

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2022

Freitag, den 18. Februar 2022

Nummer 02

Modellbahn- ausstellung

VERLÄNGERT



NOCH BIS ENDE FEBRUAR
IM MUSEUM "RENNSTEIG UND MEE(H)R"
HAUPTSTRASSE 15
07366 ROSENTHAL AM RENNSTEIG
DI - SA, 12:00 - 16:00 UHR

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG -
(Dorferneuerung Carlsgrün) Seite 2

Nicht amtlicher Teil

Finanzen informiert

- Bauplätze Seite 2

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 2

Bekanntmachungen

- Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 Seite 3

Das Ordnungsamt informiert

- Vorbereitungskurs für einen staatlichen Fischereischein Seite 3

Touristinformation

- Neue Ferienwohnung im Ortsteil Neundorf Seite 3

Veranstaltungen

Seite 3

Sonstiges

- Die SOS-Dose im Kühlschrank Seite 4
- Neues vom mobilen Seniorenbüro Seite 5
- Kursangebote der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis Seite 5
- Forstliches Gutachten 2022 Seite 6

Kirchliche Nachrichten

Seite 6

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 18.03.2022
Redaktionsschluss ist der 07.03.2022

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Carlsgrün

Markt Bad Steben, Landkreis Hof

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Carlsgrün wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß

§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die durchgeführte Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung vorhandener, asphaltierter und anderweitig befestigter Dorfstraßen, die Neugestaltung des Dorfplatzes sowie das Anlegen eines mit Schotterrasen befestigten Parkplatzes und der Neugestaltung eines bereits bestehenden Spielplatzes. Alle Maßnahmen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der BayKompV und des § 44 BayNatSchG sowie des Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatzes geplant und durchgeführt.

Die Vorprüfung ergab, dass die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S.v. § 7 Abs.1 UVPG haben können.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 24.01.2022

gez.

Kathrin Riedel

Ltd. Baudirektorin

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Bauplätze

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beun- ten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!

Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

gez. i.A. Peter
 Einwohnermeldeamt

Touristinformation

Wir freuen uns, dass wir unseren Gästen die Ferienwohnung von Herrn Baumgart aus Rosenthal am Rennsteig OT Neundorf als zertifizierte Ferienwohnung mit 5 Qualitätssternen anbieten können. Letztes Jahr im Dezember wurde sie vom Tourismusverband Rennsteig - Saaleland e.V. im Auftrag für den Deutschen Tourismusverband e.V. geprüft und zertifiziert. Dafür gratulieren wir recht herzlich und wünschen Herrn Baumgart alles Gute. Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.



Von links: Bürgermeister Peter Keller, Uwe Baumgart, i. A. DTV Cornelia Mitsching

Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSTIPPS

Februar/März 2022

Die Touristinformation, sowie das Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ sind ab den 08.02.2022 unter Einhaltung der aktuellen Corona Verordnungen geöffnet.

Dienstag bis Samstag von 12:00 bis 16:00 Uhr
 Sonntag und Montag - geschlossen -

Das Heimatmuseum im OT Harra bleibt weiterhin geschlossen. Anfragen wegen Terminvergabe bzw. Verkauf von Souvenirs sind telefonisch möglich.

(Tel.: 0176 32757510 Herr Wirth oder 0176 78411967 Herr Walkowiak)

Der Sportverein Blankenberg e.V. lädt ein:

Montag	19:30 Uhr	Frauensport
Dienstag	17:00 Uhr	Tischtennis Jugend
	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren
Donnerstag	18:30 Uhr	Volleyball Jugend
	20:00 Uhr	Volleyball Senioren
Freitag	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren

Bekanntmachungen



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@trasok.thueringen.de
 Telefon: 03663 488126



Das Ordnungsamt informiert

Vorbereitungskurs staatlicher Thüringer Fischereischein

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben oder ein Fischwasser anpachten möchte, benötigt hierfür einen staatlichen Fischereischein.

Die Thüringer Angelfischerschule bietet hierfür einen Vorbereitungskurs für die Zulassung zur Fischerprüfung an. Die Kurstermine sind der 26. und 27. März und der 2. und 3. April 2022 in Friesau. Diese Termine sind unter dem Vorbehalt einer absehbaren Verbesserung der Corona Situation zu betrachten und können eventuell angepasst werden.

Anmeldungen können ab sofort beim Kursleiter Helmut Zweiling Holzstöberweg 24, 07356 Bad Lobenstein getätigt werden. Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 036651 31115.

Ansprechpartner bei Interesse:

Tischtennis Ralf Mitsching Tel.: 036651 30820
 Frauensport Sigrid Militzer Tel.: 0151 50506833
 Volleyball Philip Seidel Tel.: 0171 3160799



„Kicker für's Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich

Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



HINWEIS: Alle sportlichen Veranstaltungen finden unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona Verordnungen statt bzw. sind die Termine ggfs. bei den Vereinen vorab zu erfragen.

TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)
 Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 07.02.2022
 Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß
 Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de
 Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

20.000 SOS-SOK-Dosen nachbestellt

Kostenlose Verteilung erfolgt über die bekannten Stellen im Landkreis - Bestellung ab sofort beim Mobilen Seniorenbüro möglich

Genau ein Jahr, nachdem die SOS-SOK-Dose im Landkreis in Umlauf gebracht wurde und schnell verteilt war, ist die erste große Nachbestellung eingetroffen und wird ab sofort kostenfrei verteilt.

„Die SOS-Dose gibt vielen, vor allem älteren Menschen ein Stück Sicherheit, denn durch die Aufbewahrung im Kühlschrank, wissen sie, dass Rettungskräfte oder private Ersthelfer sofort wichtige medizinische und persönliche Informationen wie Medikamente, Vorerkrankungen und Kontaktpersonen finden“, sagt Diana Oertel, die seit 2021 Ansprechpartnerin im mobilen Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg ist.

Die Nachfrage nach den Dosen sei weiterhin groß, deshalb habe man sich dazu entschlossen noch mehr von den lebensrettenden Behältnissen anzuschaffen.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und durch Förderung des Landesprogramms für Solidarisches Zusammenleben (LSZ) wurden bereits im vergangenen Jahr weitere 20.000 Dosen bestellt. Die Stadt Tanna hat die passenden Aufkleber und Einleger besorgt und die roten Dosen wurden wieder in den Werkstätten Christopherushof in Bad Lobenstein mit dem InfoBlatt gefüllt und stehen zur Abholung und Verteilung bereit.

„Die Ausgabe soll über die aus 2021 bekannten Einrichtungen erfolgen. Also Apotheken, Einzelhändler und Stadt- oder Gemeindeverwaltungen können die SOS-Dosen nun wieder bei uns bestellen. Wir helfen dann auch gern beim Ausfüllen des Steckbriefes“, sagt Diana Oertel.

Interessierte können sich an das Mobile Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg wenden. **Kontakt:** Diana Oertel, Tel. 036649 - 880-38, Mobil: 0151 - 14608677, Mail: Seniorenbuero@diakonie-wl.de

Hintergrund: SOS-SOK-Dose

Das rote, runde Gefäß, etwa so groß wie eine Cola-Dose, soll in möglichst vielen Senioren-Haushalten stehen und dort im Kühlschrank aufbewahrt werden. Der Inhalt ist zwar nicht verderblich, doch sehr wichtig, vielleicht gar lebensrettend und einen Kühlschrank gibt es in jedem Haus. In der SOS-SOK-Dose steckt ein Zettel. Der Steckbrief gibt Auskunft über sämtliche Daten des oder der im Haushalt lebenden Menschen. So erfahren Rettungskräfte im Notfall schnell, um welche Person es sich handelt, wie Angehörige zu erreichen sind, ob es Vorerkrankungen gibt oder bestimmte Medikamente benötigt werden, medizinische Hilfe wird konkreter.

Die Umsetzung, von der Idee bis hin zum fertigen Entwurf, erfolgte in einer Projektgruppe aus verschiedenen Kooperationspartnern. Das Mobile Seniorenbüro, die Städte Tanna und Hirschberg, das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, das Krankenhaus Schleiz, die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, das DRK, der Pflegedienst Sylka Bernhardt, die AOK Plus und die Apotheken Tanna, Gefell und Hirschberg waren dabei maßgeblich an der Projektfindung beteiligt. Neben dem Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben (LSZ), dem Landratsamt und dem Diakonie-Förderverein Christopherus e.V. unterstützten mehrere Firmen die Herstellung der SOS-SOK-Dosen.



Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

An jedem Tag ein gutes Wort
Es kostet dich nicht viel
Du gibst damit nichts von dir fort
Es ist ein leichtes Spiel.

Für jenen, dem das Wort du schenkst
Ist es auch noch so klein
Kann es, viel mehr, als du denkst
Ein wahrer Schatz doch sein.

Drum spare nicht an diesem Wort
Zu kurz ist doch die Zeit
Beginn damit vielleicht sofort
Es tut dir niemals leid.
(aus: Mit-Reimen durch das Jahr! A. Meiser/A. Westhofen)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesundes 2022!

Neues von den Pflegekassen

Wir möchten Sie nochmals über Neuerungen informieren, welche im diesem Jahr in Kraft treten. Der Pflegesachleistungsbeitrag wurde monatlich ab dem Pflegegrad 2 erhöht.

Er beträgt nun bei

Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1363 €
Pflegegrad 4	1693 €
Pflegegrad 5	2095 €.

Für die Kurzzeitpflege können jährlich inklusive der Aufstockung mit Verhinderungspflege für die Pflegerade 2 bis 5 bis zu 3386 € in Anspruch genommen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie sehr gerne individuell nach Terminabsprache im häuslichen Bereich oder in unseren Beratungsräumen.

Rufen Sie an: 0151 20380240

Neue Tagespflege in Bad Lobenstein - Pflegekassen unterstützen den Besuch

In Bad Lobenstein wurde Mitte Dezember eine neue Tagespflege der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein mit dem Namen „St. Michael“ eröffnet. Der gute Zuspruch zeigt, dass der Bedarf gegeben ist. Des Weiteren stehen die Tagespflegen der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein Wannenbad Wurzbach und die Tagespflege im Lebenskulturhaus in Gefell zur Verfügung. Die Nutzung der Tagespflege wird im § 41 Sozialgesetzbuch XI geregelt.

Dazu heißt es: „Pflegebedürftige haben Anspruch auf Tagespflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die Beförderung von der Wohnung und zurück.“

Die Tagespflege ist ein Angebot für Menschen, die nicht nur gut versorgt werden möchten, sondern auch nicht einsam sein wollen, sich mit Gleichgesinnten treffen und somit soziale Kontakte erneuert oder ausgebaut werden können.

Zudem gestalten die Mitarbeiter der Tagespflegen abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote wie z.B. altersgerechte Gymnastik, Gedächtnistraining, Zeitung lesen, Kochen, Singen, Ausflüge etc.

Die Pflegekassen bezuschussen den Besuch der Tagespflege im

PG 2	mit	689 €
PG 3	mit	1298 €
PG 4	mit	1612 €
PG 5	mit	1995 € im Monat.

Die Tagessätze welche direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden, sind individuell verhandelt. Aus diesem Grund kann es von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedliche Tagessätze geben. Privatzahlungen sind jederzeit nach Absprache mit den Einrichtungsleitungen der gewünschten Tagespflegeeinrichtung möglich.

Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskostenpauschale/ Ausbildungspauschale müssen selbst getragen werden. Gerne beraten wir auch über die Möglichkeiten der Kombination von Pflegegeld oder Pflegesachleistung und Tagespflege.

Rufen Sie an: 0151 20380240

Essen und Trinken - Was braucht der Körper im Alter & bei Pflegebedürftigkeit?

Im Alter wird der Stoffwechsel langsamer. Der Fettanteil im Körper steigt und der Anteil der Muskelmasse sinkt. Insgesamt braucht der Körper weniger Energie. Aber Nährstoffe wie Vitamine sind weiterhin wichtig für die Gesundheit.

Es ist unterschiedlich, wie viel Energie und wie viele Nährstoffe ein pflegebedürftiger älterer Mensch benötigt. Das hängt unter anderem von der körperlichen Aktivität und den Erkrankungen ab. Grundsätzlich sollte auf eine vollwertige und ausgewogene Ernährung geachtet werden. Genuss und Freude am Essen und Trinken sollten dabei aber nicht in den Hintergrund geraten.

Die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. aufgestellten Regeln geben Orientierung. Demnach gehören zu einer gesunden Ernährung zum Beispiel:

- abwechslungsreiche, überwiegend pflanzliche Lebensmittel
- fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag
- wenig Salz und Zucker, wenn Fett, eher pflanzliche Öle und Streichfette
- Vollkorn und Milchprodukte täglich
- nicht mehr als 600 Gramm Fleisch in der Woche, Fisch: ein bis zwei Mal in der Woche
- etwa 1,5 Liter Wasser jeden Tag trinken
- schonende Zubereitung, Zeit und Genuss beim Essen und Trinken

Einen guten Appetit!

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Sie erreichen mich von Mo. bis Fr. von 08:00 bis 14:00 Uhr unter 0151 20380240.

Ihre Quartiersmanagerin Ute Grüner

Mobiles Seniorenbüro Wurzbach/Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf

Aktuelle Kursangebote Ihrer Volkshochschule

Malen mit Spaß für Jedermann - vhs.cloud | 22F0-20701
Fr, 04.03.2022, 17:00 - 19:15 Uhr, 1 Tag
VHS, virtueller Kursraum

Online-Kurs vhs cloud: Spanisch für Anfänger*innen A1, 1.Semester | 22F0-42201
Di, 01.03.2022, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 Abende
VHS, virtueller Kursraum

Sütterlin Anfängerkurs (Sütterlin und alte deutsche Schrift lesen lernen) | 22F4-10101
Do, 10.03.2022, 18:30 - 20:00 Uhr, 7 Abende
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 126

Malen und Zeichnen | 22F4-20701
Do, 10.03.2022, 18:00 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Schleiz, Staatl. Gymnasium, Treffpunkt auf dem Schulhof, Zugang über Ludwig-Jahn-Straße

Malen und Zeichnen | 22F4-20702
Fr, 11.03.2022, 15:45 - 18:00 Uhr, 10 Abende
Schleiz, Staatl. Gymnasium, Treffpunkt auf dem Schulhof, Zugang über Ludwig-Jahn-Straße

Haka Tanz | 22F4-30202
Mi, 02.03.2022, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1

PC-Grundlagen für Anfänger*innen | 22F4-50102
Do, 10.03.2022, 14:30 - 16:45 Uhr, 5 Tage
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 204

Anmeldung und Information:

www.vhs-sok.de
info@vhs-sok.de
03663 4248282

Forstliches Gutachten 2022 in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt,

Bereich Thüringer Forstamt Schleiz

Von März bis Mai 2022 wird bereits zum sechsten Mal eine Inventur der Verbiss- und Schälschäden in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die **Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten** können sich ab März 2022 beim zuständigen Aufnahmetrupp unter der Tel.-Nr. 03663/4899913 informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind und ihren Wunsch zur Teilnahme mitteilen. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist, sofern die aktuell geltenden Regelungen zum Infektionsschutz eingehalten werden, möglich.

Die forstlichen Gutachten, deren Grundlage die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur ist, sind eine der Voraussetzungen für die neue Abschussplanperiode 2023/2026. Sie werden jeweils für einen Thüringer Landkreis erstellt und voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die Untere Forstbehörde die Aufgabe alle drei Jahre forstliche Gutachten zu erstellen, welche von der Unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschusspläne zu berücksichtigen sind.

Mit Hilfe dieser Gutachten soll der Einfluss des wiedererkäuenen Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die Oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldflächen im Freistaat Thüringen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten von 150 ha wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt und auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schälschäden.

Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwild-Einstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muffelwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Forstamt Schleiz oder den zuständigen Aufnahmetrupp unter oben genannter Telefonnummer.

gez. Katharina Pietzko
Forstamtsleiterin Thüringer Forstamt Schleiz

Sonntag, 13.03.

09:00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
09:00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10:30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst

Freitag, 18.03.

07:30 Uhr	Hirschberg	Morgenandacht zur Fastenzeit
-----------	------------	------------------------------

Sonntag, 20.03.

09:00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10:30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst

Freitag, 25.03.

07:30 Uhr	Hirschberg	Morgenandacht zur Fastenzeit
-----------	------------	------------------------------

Kurzfristige Änderungen sind möglich! Gottesdienstbesuch aktuell mit 3G-Nachweis!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenbergefell.de>

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Sonntag, 20.02.

10:30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
-----------	---------	--------------

Sonntag, 27.02.

10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
-----------	---------	--------------

Freitag, 04.03.

18:00 Uhr	Blankenberg	Weltgebetstag
19:00 Uhr	Hirschberg	Weltgebetstag

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag für den 04. März in die Kirchen zu Blankenberg & Hirschberg zum Thema:

England, Wales & Nordirland

Zukunftsplan: Hoffnung

Wir freuen uns auf einen Abend in gemeinsamer Runde mit Andacht, Musik und Landvorstellung!

Freitag, 11.03.

07.30 Uhr	Hirschberg	Morgenandacht zur Fastenzeit
-----------	------------	------------------------------